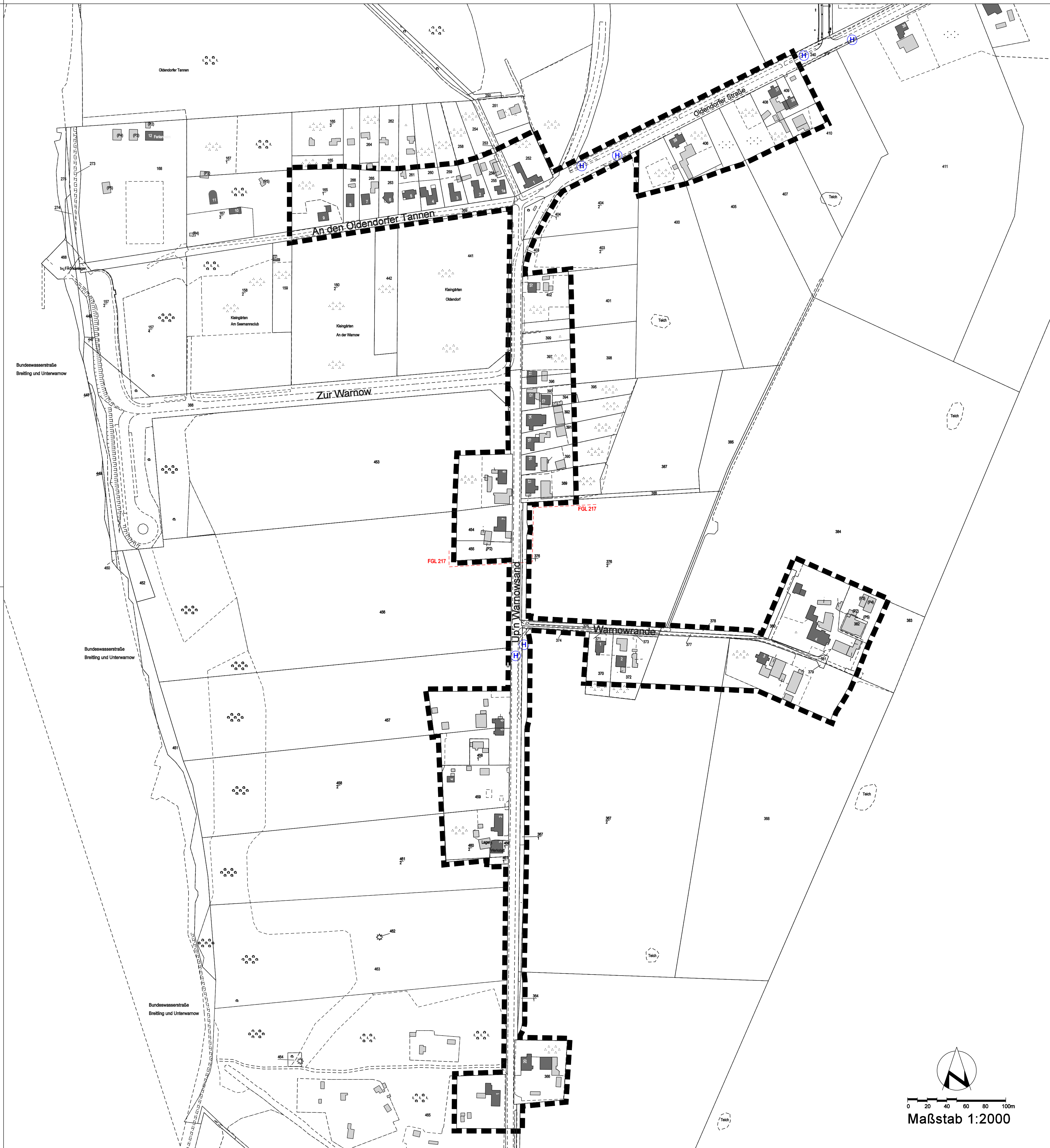


AUSSENBEREICHSSATZUNG DER HANSESTADT ROSTOCK

für Krummendorf, bebaute Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung	(§ 35 Abs. 6 BauGB)
	KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN	
	vorhandene hochbauliche Anlage einer Hauptnutzung	
	vorhandene hochbauliche Anlage einer Nebennutzung	
	unterirdische Hauptversorgungsleitungen, -ungefähre Lage-	
	Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	Nutzungsgrenzen	
	Haltstellen des öffentlichen Personennahverkehrs	

AUSSENBEREICHSSATZUNG

der Hansestadt Rostock für Krummendorf, bebaute Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3318) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 17.10.2007 folgende Satzung für Krummendorf, bebaute Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39 erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die bebauten Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39 in Krummendorf und umfasst das Gebiet innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich dieser Satzung kann den in § 3 bezeichneten Vorhaben -sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB- nicht entgegengehalten werden, dass sie

1. einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
2. kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.

Nebenanlagen und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 dieser Satzung sind nur zulässig,

1. wenn die Zahl der Vollgeschosse 1 nicht übersteigt und
2. Gebäude für Hauptnutzungen nach § 3 einen Abstand von maximal 30 m von der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße nicht überschreiten.

Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck des Grundstücks dienen, dürfen diesen Abstand überschreiten.

Vorhaben nach § 3 Satz 1 Nr. 1 sind nur als Einzel- oder Doppelhäuser zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Entwürfe der Außenbereichssatzung der Hansestadt Rostock für Krummendorf, bebaute Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 16.04.2007 bis zum 18.05.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, im "Städtischen Anzeiger" am 04.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.10.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

4. Die Außenbereichssatzung der Hansestadt Rostock für Krummendorf, bebaute Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wurde am 17.10.2007 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 17.10.2007 gebilligt.

Rostock, 08.11.2007



Senator für Bau- und
Wohnungswesen

5. Die Außenbereichssatzung der Hansestadt Rostock für Krummendorf, bebaute Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wird hiermit ausfertigt.

Rostock, 09.11.07



Oberbürgermeister

6. Der Beschluss über die Außenbereichssatzung der Hansestadt Rostock für Krummendorf, bebaute Bereiche "An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand", "Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.2007 im "Städtischen Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 28.11.2007 in Kraft getreten.

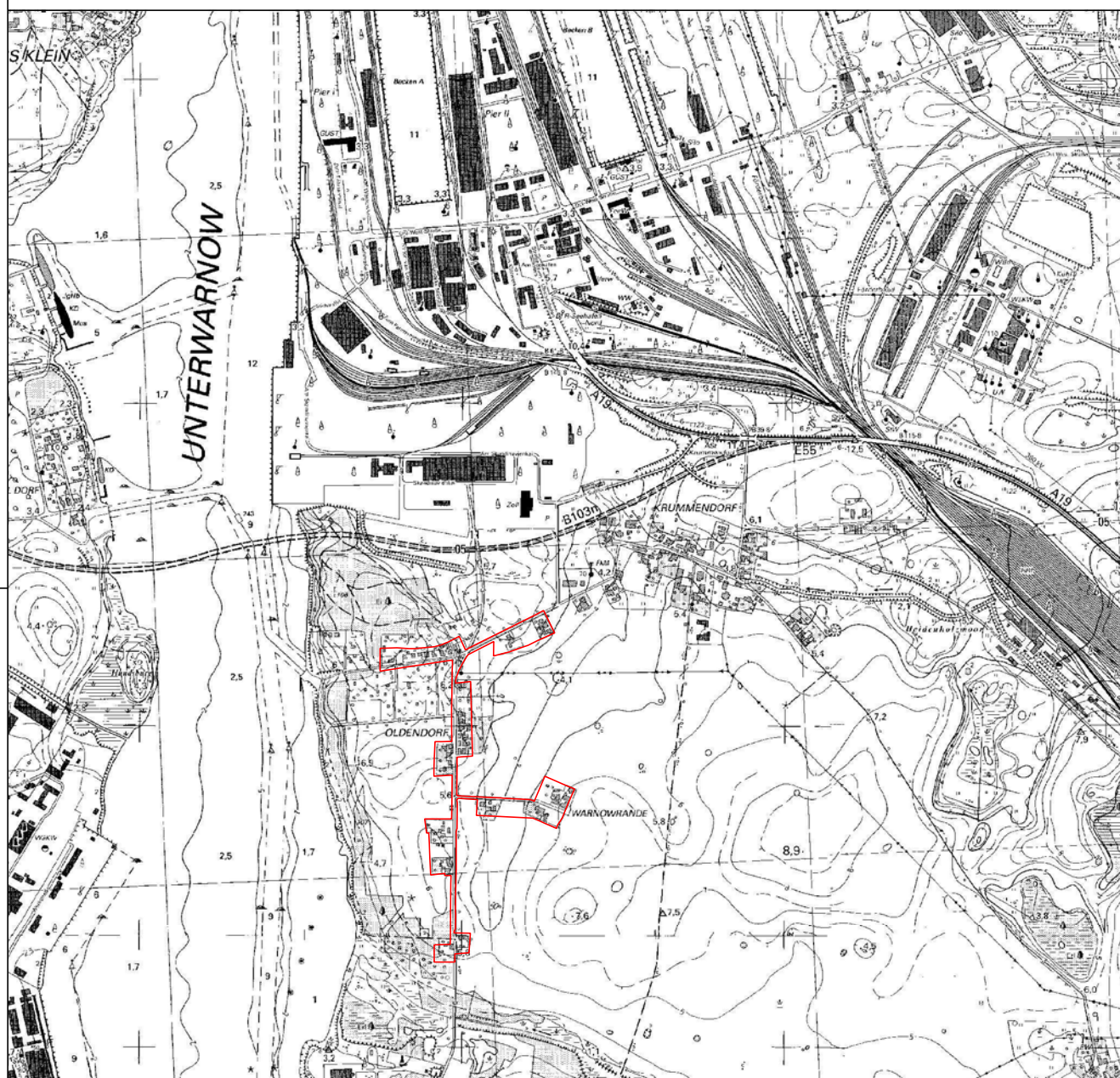
Rostock, 09.11.07



Senator für Bau- und
Wohnungswesen

Übersichtsplan

M 1: 20 000



Hansestadt Rostock

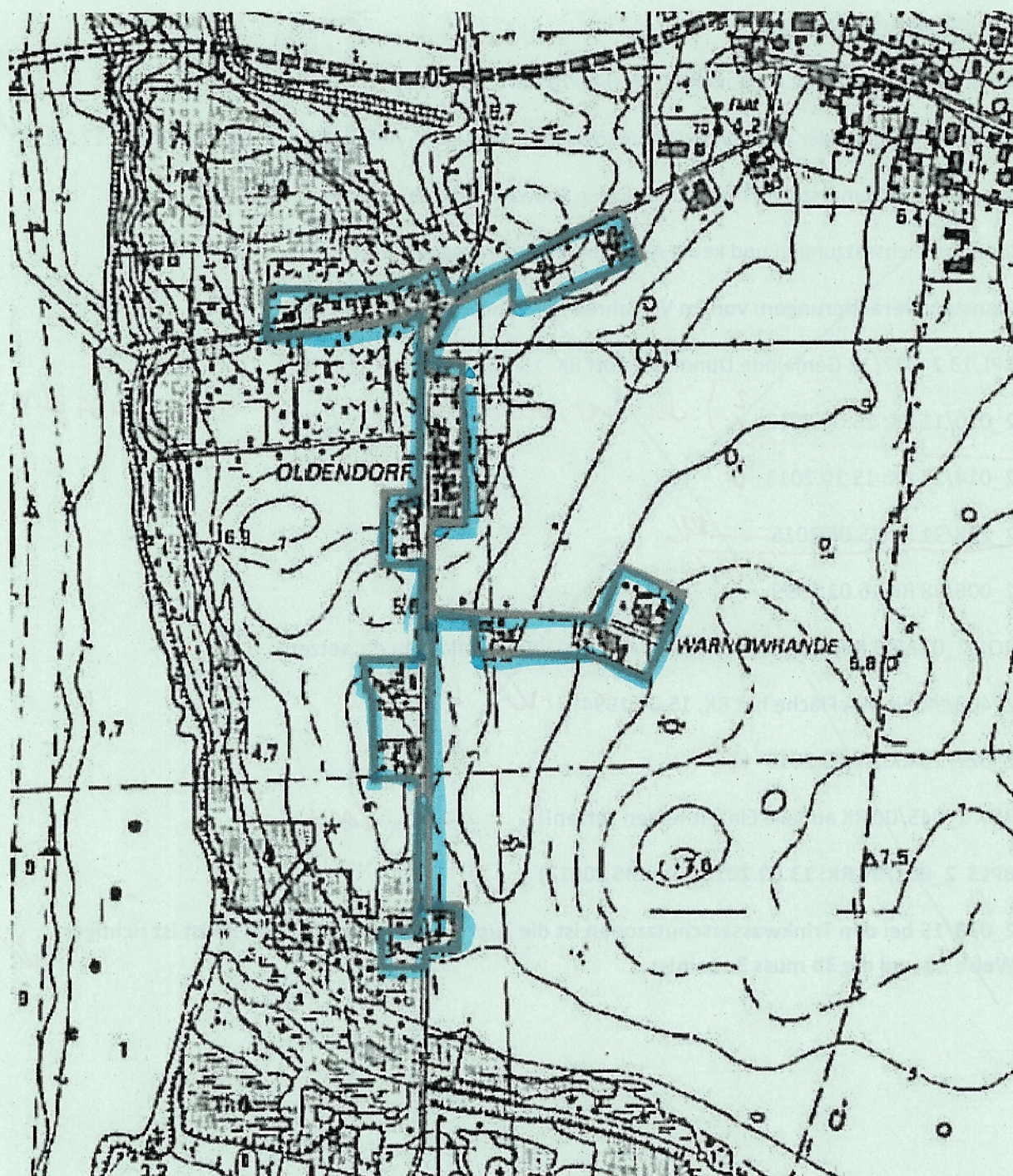
Land Mecklenburg-Vorpommern

Außenbereichssatzung für Krummendorf, bebaute Bereiche
"An den Oldendorfer Tannen", "Up'n Warnowsand",
"Warnowrande" und Oldendorfer Straße 37-39



Rostock, 09.11.07

Oberbürgermeister



Außenbereichssatzung 2_ohne Hansestadt Rostock, für Ortslage Krummendorf , RK 17.10.2007